

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	30.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwicklung der Ausgaben bei den erzieherischen Hilfen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Vorbemerkung

Die Arbeit des Jugendamtes ist von drei großen Aufgabenbereichen geprägt. Dies sind die Bereiche:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Kinder und Jugendarbeit
und
- erzieherische Hilfen

Diesen Aufgabenbereichen sind entsprechende Ausgabenblöcke zugeordnet. Bei Gesamtausgaben von 14.8 Mio € hat der Bereich der erzieherischen Hilfen mit rd. 5.1 Mio € den zweithöchsten Ausgabebedarf. Eine ausführliche Darstellung der Aufgaben und Kosten enthält der Geschäftsbericht 2002/2003.

Erzieherische Hilfen

Neben ambulanten Hilfeformen wie:

- Erziehungsberatung,
- Erziehungsbeistandschaften
und
- sozialpädagogischer Familienhilfe

umfasst das Hilfeangebot auch Unterbringungen in

- Pflegefamilien,
- Heimen
sowie
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen (INSPE).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bisherige Entwicklung des Aufgabenbereiches erzieherische Hilfen

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das die wesentliche Rechtsgrundlage für die Arbeit der Jugendhilfe bildet, begann Anfang der 90er Jahre ein Prozess des Umdenkens. Während das Schwergewicht des früheren Jugendwohlfahrtsgesetzes auf der Eingriffs- und Wächterfunktion des Staates lag, stellt das jetzige Kinder- und Jugendhilferecht die Förderungsfunktion der Jugendhilfe in den Vordergrund. Damit erweitert sich ihre Perspektive über das Kind und den Jugendlichen hinaus auf die Unterstützung und Förderung der Eltern, denen die primäre Erziehungsverantwortung obliegt. Die Eingriffs- und Wächterfunktion der öffentlichen Jugendhilfe bleibt zwar zum Schutz des Kindes erhalten, tritt jedoch aufgrund des präventiven Ansatzes deutlich in den Hintergrund.

Aufgrund dieses Paradigmenwechsels musste die Arbeit der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren neu ausgerichtet werden. Dieser Prozess, der Anfang der 90er Jahre begonnen hat, dauert nach wie vor an. Rechtsänderungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Weiterentwicklung der Fachlichkeit, die Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lösen in schneller Folge immer wieder neue Anpassungsnotwendigkeiten aus.

Auswirkungen vor Ort

Für die konkrete Arbeit des Sozialen Dienstes bedeutete dies im Wesentlichen, den ambulanten Hilfen aus pädagogischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Erwägungen einen deutlichen Vorrang vor Fremdplatzierungen in Pflegefamilien und Heimen einzuräumen. Diese rechtliche Verpflichtung zum Erhalt der Ursprungsfamilie führte zu einer differenzierten Weiterentwicklung und deutlichen Ausweitung von ambulanten Hilfen. Bei einer notwendigen Fremdplatzierung ist die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie besonders bei jungen Kindern in vielen Fällen die angemessene Hilfeform und hat eindeutig Vorrang vor einer Heimunterbringung.

Dieser Umsteuerungsprozess ist in Gladbeck bisher insgesamt gelungen, gleichwohl hat es in den vergangenen Jahren aus der Sicht der Jugendhilfe trotz aller Bemühungen unvermeidbare, zwingende zusätzliche Mittelbedarfe gegeben.

Auch wenn die recht allgemeinen Formulierungen des Gesetzes einen breiten Gestaltungsspielraum suggerieren, ist ein solcher Rahmen tatsächlich nicht gegeben. Zwingende fachliche wie rechtliche Vorgaben setzen bei der Ausgestaltung der Hilfen enge Grenzen. Unfachliches Handeln führt nicht nur zu Mängeln bei der Wirksamkeit der Hilfen, sondern auch zu rechtlichen Folgen bis hin zu Konsequenzen haftungs- und strafrechtlicher Art.

Aktuelle Situation in Gladbeck

Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere auch in unserer strukturschwachen Region, die von hoher Arbeitslosigkeit (zurzeit 16,3 % = zweithöchste in Nordrhein-Westfalen!) und einer hohen Sozialhilfedichte (höchste im Kreis Recklinghausen) geprägt ist, nimmt der Bedarf an erzieherischen Hilfen ständig zu.

Trotz gelungener Neuausrichtung der Arbeit durch

- Entwicklung und Nutzung eines differenzierten, flexiblen Angebotes an ambulanten Hilfen,
- dem Ausbau der Vermittlungsmöglichkeiten in Pflegefamilien,

- der Schaffung von Bereitschaftspflegestellen für kurzfristige Fremdplatzierungsnotwendigkeiten und
- nahezu gleichbleibenden Fallzahlen bei der Heimerziehung

steigen die Kosten; eine Entwicklung, die sich bereits im 2. Quartal 2004 abzeichnete und die mit den vorhandenen Gegensteuerungsmöglichkeiten nicht aufgehalten werden konnte.

Ursachen hierfür sind im Wesentlichen:

- die erhebliche Steigerung der Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen. So hat sich die Zahl der Erziehungsbeistandschaften nahezu verdreifacht (Fallzahlen – Stand jeweils Oktober: 2003= **10**/.2004=**28**); stark gestiegen ist auch die Inanspruchnahme von sozialpädagogischer Familienhilfe (Fallzahlen: 2003=**37**/2004=**52**)
- die verstärkte Nutzung der Vermittlung in geeignete Pflegefamilien (Fallzahlen: 2003=**79**/2004=**93**)
- Kostensteigerungen im Bereich der Heimunterbringungen Minderjähriger bei nahezu gleichbleibenden Fallzahlen (2003=**46**/2004=**49**)

Ursachen des Kostenanstiegs bei der Heimerziehung

Der beachtliche Anstieg der Kosten der Heimerziehung ist insbesondere auf Wandlungsprozesse zurückzuführen, die Mitte der 90er Jahre einsetzten und nach wie vor nicht abgeschlossen sind. Hier hat sich eine immer noch andauernde Folge von Änderungen ergeben.

- Überkapazitäten im Heimbereich wurden abgebaut,
- verbleibende Angebote stark ausdifferenziert bzw. fachlich auf spezielle Bedarfe ausgerichtet.
- Dies ging bzw. geht einher mit einer starken Ausrichtung der Tagessätze an den speziellen pädagogischen Bedarf von Kindern und Jugendlichen.
- Zudem halten sich in diesem Bereich Angebot und Nachfrage die Waage, Heime sind damit auch in der Lage, ihre kalkulierten und von den Entgeltkommissionen bei den Landesjugendämtern genehmigten Heimsätze gegenüber den Jugend-ämtern durchzusetzen.

Liegen die Tagessätze im Regelfall heute bei rd. 110 €, kann dieser Betrag in Extremfällen auf bis zu 260 € pro Tag steigen; dies vor allem z. B. bei fremdgefährdenden Jugendlichen mit therapeutischem Bedarf, wo auch der Schutz der Allgemeinheit einen besonders intensiven Betreuungsaufwand erfordert bzw. zeitweise teure geschlossene Unterbringungen erforderlich werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, nicht die Zahl der Heimunterbringungen wächst, allerdings der Betreuungsaufwand und damit das Kostenvolumen.

Beispielhaft sind als Anlage sind Kurzbeschreibungen von drei besonders kostenintensiven Fremdplatzierungen beigefügt.

Finanzielle Konsequenzen

Insgesamt belaufen sich die Mehrausgaben im Bereich der erzieherischen Hilfen in 2004 auf 560.000 €, hiervon sind 340.000 € bereits vom Haupt- und Finanzausschuss bzw. Rat in seinen Sitzungen am 2. und 4.11.2004 überplanmäßig bereitgestellt worden. Weitere Mittel in Höhe von 220.000 € sind noch erforderlich und werden für die nächste Haupt- und Finanzausschuss- und Ratssitzung im Dezember angemeldet, um die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Die Deckung kann zum Großteil mit einem Betrag von 490.000 € durch Minderausgaben und Mehreinnahmen aus dem Budget des Jugendamtes sichergestellt werden. Der Rest in Höhe von 70.000 € wird durch Mehreinnahmen bei Erstattungen für Asyl begehrende Ausländer im Sozialamtsbereich abgedeckt.

Für den Haushaltsplanentwurf 2005 sind bisher im Bereich der erzieherischen Hilfen im Vergleich zum laufenden Jahr zusätzlich Mittel in Höhe von rd. 380.000 € angemeldet worden und in dem auf- und festgestellten Haushaltsplanentwurf enthalten. Das Jugendamt ist zurzeit dabei, den weiteren zusätzlichen Mittelbedarf für 2005 zu ermitteln, der noch über ein Änderungsverzeichnis in die Etatberatungen einzubringen ist.

Abschließende Bewertung

Insgesamt beschränkt sich die Jugendhilfe bei allen Hilfsangeboten auf das fachlich und rechtlich zwingend Notwendige; sie stellt Kosten und voraussichtliche Wirksamkeit der Hilfen in Relation zueinander. Hierbei ist sie allerdings oft nicht nur Vermittler von Hilfen für Eltern und Kinder, sondern hat gerade auch in den schwierigsten Fällen selbst die Erziehungsverantwortung gegenüber Kindern bzw Jugendlichen zu tragen, weil die Vormundschaft wegen mangelnder bzw. oft unverschuldet fehlender Erziehungsfähigkeit beim Jugendamt selbst liegt. Situationen, in der die Jugendhilfe eine besondere Verantwortung trägt.

Ausblick

Das Jugendamt sieht es als selbstverständliche Daueraufgabe an, sich im Rahmen des Qualitäts- und Kostenmanagements um eine fachlich effiziente Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen zu kümmern, die wirtschaftliche Überlegungen selbstverständlich einschließt.

Aktuell werden die Standards bei den ambulanten Hilfen insbesondere auch in der sozialpädagogischen Familienhilfe einer kritischen Prüfung unterzogen; dies sowohl aus fachlichen als auch wirtschaftlichen Erwägungen. Ebenso wird mit der Einrichtung einer Stelle für traumazentrierte Beratung, einer Soforthilfe für junge Menschen und deren Eltern nach traumatischen Ereignissen, ein fachlich deutlich verbesserter Umgang mit Traumatisierungen angeboten, die ansonsten oft Anlass für weniger geeignete und teurere Hilfen u. a. in Heimen sind. Auch dies wird also voraussichtlich zur Ausgabenkonsolidierung beitragen.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

-gez. Hommel –
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: